

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit unserem Newsletter vom 26.1.2021 hatten wir Sie über neue Schwerpunkte und inhaltliche Prioritäten im Förderprogramm ERASMUS+ in der Förderperiode 2021 - 2027 informiert. Seinerzeit hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass am 11.12.2020 der Rat der EU und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über die Verordnung zum Förderprogramm ERASMUS+ für den Förderzeitraum 2021 bis 2027 erreicht hatten.

Obwohl die förmliche Annahme des Basisrechtsakts zu ERASMUS+ durch die gesetzgebenden Organe der EU weiterhin noch aussteht, hat die Europäische Kommission am 25.3.2021 bereits vorab das [Jahresarbeitsprogramm 2021](#) vorgelegt und damit den Startschuss für das neue ERASMUS+-Programm 2021 – 2027 gegeben.

Die Kommission möchte mit diesem Schritt zu einer möglichst reibungslosen Durchführung des Programms beitragen und potentiellen Antragstellern ausreichend Zeit zur Ausarbeitung ihrer Förderanträge geben.

Auf Basis des Jahresarbeitsprogramms und vorbehaltlich der abschließenden Annahme der ausstehenden Rechtsakte hat die Europäische Kommission erste Aufforderungen zur Einreichungen von Vorschlägen veröffentlicht, über die wir Sie mit unserem heutigen Newsletter informieren möchten.

Das EU-Beratungszentrum steht Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung (EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de; Telefon: 0611/32-11 4100).

EU-Förderprogramm „ERASMUS+“

Maßnahmen

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft folgende Maßnahmen des Programms:

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen

- Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Jugendaktivitäten

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

- Partnerschaften für eine Zusammenarbeit (Kooperationspartnerschaften und kleinere Partnerschaften)
- Exzellenzpartnerschaften (Zentren der beruflichen Exzellenz, Erasmus+-Lehrerakademien, Erasmus-Mundus-Aktion)
- Innovationspartnerschaften (Innovationsallianzen)
- gemeinnützige Sportveranstaltungen

Leitaktion 3 – Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

- „European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)

Jean-Monnet-Maßnahmen

- Jean-Monnet-Maßnahmen in der Hochschulbildung
- Jean-Monnet-Maßnahmen in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung

Fristen für die Einreichung von Anträgen

Leitaktion 1

Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Hochschulbildung	11. Mai 2021, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung	11. Mai 2021, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung	19. Oktober 2021, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	11. Mai 2021, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	5. Oktober 2021, 12.00 Uhr

Leitaktion2

Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, mit Ausnahme der von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereichten Partnerschaften	20. Mai 2021, 12.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, die von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereicht wurden	20. Mai 2021, 17.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften im Bereich Sport	20. Mai 2021, 17.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend	20. Mai 2021, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend	3. November 2021, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften im Bereich Sport	20. Mai 2021, 17.00 Uhr
Zentren der beruflichen Exzellenz	7. September 2021, 17.00 Uhr
Erasmus+-Lehrkräfteakademien	7. September 2021, 17.00 Uhr
Erasmus-Mundus-Aktion	26. Mai 2021, 17.00 Uhr
Innovationsambulanzen	7. September 2021, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	1. Juli 2021, 17.00 Uhr
Gemeinnützige Sportveranstaltungen	20. Mai 2021, 17.00 Uhr

Leitaktion 3

„European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)	24. Juni 2021, 17.00 Uhr
Jean-Monnet-Maßnahmen und –Netze	2. Juni 2021, 17.00 Uhr

Ziel von ERASMUS+ ist, wie bereits in der Vergangenheit, die Förderung der individuellen Lernmobilität sowie grenzüberschreitender Projekte der Bildungszusammenarbeit. Dabei wird das Programm in der neuen Förderperiode sowohl was die Anzahl der Teilnehmenden anbelangt als auch in finanzieller Hinsicht ausgeweitet. Beabsichtigt ist zum einen eine deutliche Steigerung der Teilnehmerzahlen in allen Förderbereichen auf bis zu 12 Mio. Menschen. Das entspricht einer Verdreifachung der bisherigen Teilnehmerzahl. Das Budget für ERASMUS+ wurde um 11.5 Mrd. Euro gegenüber der vorherigen Förderperiode auf nunmehr 26,2 Mrd. Euro erhöht.

Zudem werden auch neue inhaltliche Prioritäten gesetzt, insbesondere im Bereich Inklusion. Dabei geht es um eine verstärkte Einbeziehung benachteiligter junger Menschen in das Programm.

Neu für die Schulen ist, dass der Einzel- und Klassenaustausch sowie kleinere Schulpartnerschaftsaktivitäten förderfähig sein werden. Auch kleinere Jugendorganisationen und Sportvereine sollen eine Finanzhilfe für Austauschmaßnahmen erhalten können.

Auch die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit stehen beim EU-Programm Erasmus+ ab 2021 noch stärker im Fokus mit dem Ziel, Erasmus+ in den European Green Deal zu integrieren. Dazu bietet das Programm z. B. finanzielle Anreize für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel. Projekte zur Sensibilisierung für Umweltfragen und Austauschaktivitäten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Klimakrise sollen besonders gefördert werden.

Die Initiative DiscoverEU, bei der junge Erwachsene einen Travel-Pass erhalten, um Europa mit der Bahn zu bereisen, wird integraler Bestandteil von ERASMUS+.

Zur Stärkung der Digitalisierung sollen verbesserte Online-Tools genutzt werden. Neben der weiter im Vordergrund stehenden physischen Lernmobilität soll auch das Potential digitaler Bildungs- und Austauschangebote über Plattformen wie eTwinning, das School Education Gateway und das europäische Jugendportal stärker ausgeschöpft werden, insbesondere mit Blick auf Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Dabei sollen u.a. virtuelle Lernformate im Bereich des Spracherwerbs und auch die Vorbereitung von Besuchen sowie sonstige Schulungen gefördert werden.

Umfangreiche weitere Informationen, u.a. den [Programmleitfaden](#) in englischer Sprache sowie die aktuelle [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#), finden Sie auf der [Internetseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur \(EACEA\)](#).

Auch die vier Nationalen Agenturen zur Umsetzung von ERASMUS+ in Deutschland informieren umfassend und stehen Ihnen für Projektberatung und Fragen rund um die Antragstellung zur Verfügung:

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
Deutscher Akademische Austauschdienst (DAAD)
<http://eu.daad.de>

Nationale Agentur Erasmus+ Schulbildung
Pädagogische Austauschdienst (PAD)
www.kmk-pad.org

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung
www.na-bibb.de

Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION
www.jugendfuereuropa.de

Wir hoffen, diese Informationen sind hilfreich für Sie und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Das Team des EU-Beratungszentrums Hessen wünscht Ihnen schöne und erholsame Osterfeiertage. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei

Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten



Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 32 114100
Fax: +49 (611) 32 113790
Mail: EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de
www.stk.hessen.de/eu-betratungszentrum